



**CDU**

Anlage zu TOP *M*

*post mail an  
66/D3 m.d.B.  
um beantwortung  
Re*

**- Fraktion im Rat der Stadt Lohmar**

CDU-Fraktion Lohmar • Rathausstr. 4 • 53797 Lohmar

Herrn Bürgermeister  
Horst Krybus  
Rathausstraße 4  
53797 Lohmar

Stadt Lohmar  
Eing.: 07. Mai 2019  
Amt: *66/D3*

**Vorsitzender:**

Eberhard Temme  
Wahlscheider Str. 34  
53797 Lohmar  
Tel.: 02206 / 86 97 72  
[eberhard.temme@cdu-lohmar.de](mailto:eberhard.temme@cdu-lohmar.de)

Lohmar, den 06.05.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krybus,

bezüglich der Ausführungen der Verwaltung zum Tagesordnungspunkte 2 „Bericht der Verwaltung über die Ausführung von Beschlüssen“ in der 35. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 02.04.2019, hier die Berichterstattung über die 19. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 06.04.2017 über den Tagesordnungspunkt 3 „Optimierung Verkehrssituation Bachermühle“ (Beschluss 217), ergeben sich für unsere Fraktion einige Fragen, die wir bitten, bis zur Ratssitzung am 15.05.2019 schriftlich zu beantworten.

**Frage 1:**

Wann ist es die Anordnung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Bachermühle gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW ergangen und wann wurde der Landesbetrieb Straßen NRW in den letzten zwei Jahren an die Umsetzung dieser Anordnung „erinnert“?

**Frage 2:**

Wann wurde die Signalplanung - welche zwingende Voraussetzung für die gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW auszusprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist – von der Verwaltung erstellt oder beauftragt und wann wurde diese dem Landesbetrieb Straßen NRW übermittelt?

**Frage 3:**

Ist der Rhein-Sieg-Kreis in dieser Angelegenheit beteiligt oder einbezogen worden, da durch diese Maßnahme neben der B 484 auch die K 16 betroffen ist?

gez. Guido Koch

gez. Matthias Schmitz

gez. Eberhard Temme

Rathausstr. 4, 53797 Lohmar, Tel.: 0 22 46 / 168673 o. 0 22 46 / 15-131; Fax 0 22 46 / 168675; [info@cdu-lohmar.de](mailto:info@cdu-lohmar.de)

Geschäftsführung: Andreas Schmidt, Eppendorfer Str. 2, 53797 Lohmar, Tel.: 0 22 46 / 168198, [andreas.schmidt@cdu-lohmar.de](mailto:andreas.schmidt@cdu-lohmar.de)

[www.CDU-Lohmar.de](http://www.CDU-Lohmar.de)

Stadt Lohmar · Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

CDU-Fraktion Lohmar  
Rathausstraße 4

53797 Lohmar

Stadthaus  
Dezernat 3  
Hauptstraße 27-29  
53797 Lohmar

Ihr Ansprechpartner:  
Michael Hildebrand  
Tel.: 02246 15-255  
Fax: 02246 15-8255  
Michael.Hildebrand@Lohmar.de

Zimmer: 304  
Mein Zeichen: D3  
Ihr Schreiben/Zeichen:  
06.05.2019

14. Mai 2019

## **Optimierung Verkehrssituation Bachermühle hier: Anfrage zur Ratssitzung am 15.05.2019**

Sehr geehrter Herr Temme,

mit Schreiben vom 14.05.2019 bitten Sie um die Beantwortung von Fragen zum Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 06.04.2017. In dieser Sitzung war vom beauftragten Ingenieurbüro eine Untersuchung der Verkehrsströme im Kreuzungsbereich der B484/K 16 vorgestellt worden. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses wurde die Errichtung einer Lichtsignalanlage empfohlen. Der Ausschuss hatte die Verwaltung daraufhin mit der Anordnung einer Lichtsignalanlage beauftragt.

Der Kreuzungsbereich ist bis heute nicht als Unfallhäufungsstelle eingestuft.

Das Prozedere bei verkehrsrechtlichen Anordnungen ist grundsätzlich so, dass eine Anhörung der Beteiligten (Straßenbaulastträger, Polizei) zu erfolgen hat. Widerspricht insbesondere der Straßenbaulastträger der vorgesehenen verkehrsrechtlichen Anordnung und besteht die Straßenverkehrsbehörde auf deren Umsetzung, können sich die Beteiligten an den Rhein-Sieg-Kreis als Aufsichtsbehörde wenden. Je nach Entscheidung der Aufsichtsbehörde würde sich daran ein aufwändiges Verwaltungs- bzw. ggf. Klageverfahren anschließen.

Bei verkehrlichen Maßnahmen, die beim Straßenbaulastträger – hier dem Landesbetrieb Straßenbau NRW – mit erheblichen Investitionen (ca. 200.000 €) verbunden sind, muss vor einer der Anhörung zu einer verkehrsrechtlichen Anordnung eine Abstimmung erfolgen.

Öffnungszeiten: montags: 8:30 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr · dienstags - freitags: 8:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln BIC COKSDE33XXX IBAN DE55 3705 0299 0023 0017 12  
VR-Bank Rhein-Sieg BIC GENODED1RST IBAN DE97 3706 9520 2100 8050 17

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter: [Datenschutz.Lohmar.de](http://Datenschutz.Lohmar.de) oder o.g. Kontakt

[www.Lohmar.de](http://www.Lohmar.de)

Zu den Fragen im Einzelnen:

**Frage 1:**

Wann ist die Anordnung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Bachermühle gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW ergangen und wann wurde der Landesbetrieb Straßen NRW in den letzten zwei Jahren an die Umsetzung dieser Anordnung „erinnert“?

**Antwort:**

Aus den vorgenannten Gründen ist die formelle verkehrsrechtliche Anordnung einer Lichtsignalanlage bisher nicht erfolgt.

Im Juli 2017 wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW um Umsetzung des Ausschussbeschlusses gebeten. Mit Schreiben vom 07.11.2018 und vom 19.02.2019 wurde an die Beantwortung erinnert. Gleichfalls wurde mehrfach telefonisch in der Angelegenheit nachgefragt.

Mit Schreiben vom 12.03.2019 teilte der Straßenbaulastträger mit, dass keine Maßnahmen geplant seien, da der Knoten keinerlei Auffälligkeiten zeige.

Wie im Ausschuss für Bauen und Verkehr von mir ausgeführt, soll nunmehr mit einer umfänglichen Sachverhaltsdarstellung die Leitung des Landesbetriebs Straßenbau NRW angeschrieben werden. Das Anschreiben ist aufgrund der personellen Situation im Tiefbauamt bisher noch nicht erfolgt.

**Frage 2:**

Wann wurde die Signalplanung – welche zwingende Voraussetzung für die gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW auszusprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist – von der Verwaltung erstellt oder beauftragt und wann wurde diese dem Landesbetrieb Straßen NRW übermittelt?

**Antwort:**

Die Beauftragung der Signalplanung erfolgt nach Absprache mit dem Straßenbaulastträger zur Errichtung der Lichtsignalanlage. Hierfür ist zumindest eine Entwurfsplanung erforderlich.

**Frage 3:**

Ist der Rhein-Sieg-Kreis in dieser Angelegenheit beteiligt oder einbezogen worden, da durch diese Maßnahme neben der B484 auch die K 16 betroffen ist?

**Antwort:**

Auch dies erfolgt erst dann, wenn die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

# UNABHÄNGIGE-WÄHLER-GEMEINSCHAFT

## Die Bürgerbewegung in Lohmar

UWG-Fraktion Benno Reich \* Sottenbacher Str. 20 \* 53797 Lohmar

Herrn  
Bürgermeister Horst Krybus  
Rathaus  
53797 Lohmar

Stadt Lohmar

Eing.: 14. Mai 2019

UWG-Fraktion im Rat der Stadt Lohmar

Fraktionsvorsitzender:

Benno Reich

Sottenbacher Str. 20

53797 Lohmar

Tel.: (02246) 68 62

Fax: (02246) 1 68 034

Mobil: 0172/ 542 70 63

e-Mail: benno.reich@t-online.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Telefon, Name

Datum

BR/..

14.05.2019

### Schriftliche Anfrage gemäß GO NW;

*Sehr geehrter Herr Krybus,*

namens der UWG-Fraktion bitte ich Sie höflich um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage in der nächsten Sitzung des Rates.

#### Hintergrund:

Mit Datum vom 08.04.2019 wurde namens des Vereins „Naturfreunde Naaferberg e.V.“ und der „Dorf-gemeinschaft Lohmar-Ellhausen“ ein Antrag für ein Dorfgemeinschaftshaus gestellt. Das Schreiben ist an den Bürgermeister und alle Ratsfraktionen adressiert.

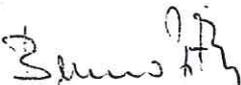
#### Ich frage die Verwaltung

1. Wird der Eingang des Schreibens bestätigt?
2. Ist das Schreiben als Bürger-Antrag zu werten und im HFB zu entscheiden?

Wenn ja,

- Warum ist der Antrag nicht auf der Tagesordnung des HFB am 21.05.2019?
- Wie ist der Sachstand in dieser Angelegenheit?
- Wie ist die derzeitige und künftige Nutzung der ehemaligen Dorfschule Ellhausen für die Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Asylanten vor dem Hintergrund rückläufiger Zahlen und Belegung der übrigen Unterbringungsmöglichkeiten?

*Vielen Dank und freundliche Grüße!*



(Benno Reich)



Stadt Lohmar · Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

UWG-Fraktion  
Herrn Benno Reich  
Sottenbacher Straße 20  
53797 Lohmar

Stadthaus  
Dezernat 2  
Hauptstraße 27-29  
53797 Lohmar

Ihr Ansprechpartner:  
Peter Madel  
Tel.: 02246 15-359  
Fax: 02246 15-941  
Peter.Madel@Lohmar.de

Zimmer: 107  
Mein Zeichen: D 2  
Ihr Schreiben/Zeichen:  
14.05.2019

15. Mai 2019

## Schriftliche Anfrage gemäß GO NW vom 14.05.2019

Sehr geehrter Herr Reich,

die Anfrage der UWG-Fraktion vom 14.05.2019 wird wie folgt beantwortet:

1. Der Eingang des Schreibens wird mit Datum vom 08.04.2019 bestätigt.
2. Der Antrag wird grundsätzlich nicht als Bürgerantrag gemäß § 24 GO gewertet. Die Bewertung bleibt aber letztlich unerheblich, da die Verwaltung sich bereits mit dem Thema befasst und eine Sachverhaltsaufklärung betreibt, um dann das Thema aufgearbeitet in die zuständigen Ausschüsse einzubringen.

Der Sachverhalt gestaltet sich derzeit so, dass die ehemalige Dorfschule Ellhausen als Flüchtlingsunterkunft nicht mehr genutzt wird. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes ist eine Nutzung auch zukünftig nicht mehr vorgesehen. Aktuell wird seitens des Amtes für Immobilienwirtschaft untersucht, ob und zu welchen Kosten eine Sanierung des Gebäudes möglich ist. Die Antragsteller haben hierzu einen Zwischenbescheid erhalten.

Anschließend sind mit den Ergebnissen grundsätzliche Überlegungen zum weiteren Umgang mit dem Gebäude und dem gesamten Grundstück vorzunehmen und dabei die Wünsche der Antragsteller mit einzubeziehen und mit diesen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Krybus